Europawahl 2024: Eigenerklärung zur par condicio

Geschätzte Leserinnen und Leser, werte Autoren und Einbringer von Artikeln und Mitteilungen!

Am 8. und 9. Juni 2024 wird das Europäische Parlament neu gewählt.

45 Tage vor dem Wahltermin tritt wieder die par-condicio-Regelung in Kraft, die für

diese Zeitschrift somit für die Ausgaben ab

26. April bis einschließlich 7. Juni 2024 gilt. Um den gleichberechtigten Zugang aller wahlwerbenden Parteien, Listen und Kandidatinnen und Kandidaten in der Be-

richterstattung zu gewährleisten sowie die gewöhnliche Berichterstattung weitestgehend zu ermöglichen, trifft die Redaktion des "Überetscher Gemeindeblatt von Eppan und Kaltern" und des "Notiziario Comuna-

achtens, für den betroffenen Zeitraum folgende Regelung: → Redaktionsschluss (sofern nicht anders angegeben) ist jeweils Montag um 12

Uhr.

le", auch auf Grundlage eines Rechtsgut-

- → Mitglieder der Gemeindeausschüsse/Verantwortungsträger der Gemeindeverwaltungen haben institutionelle Aufgaben und dürfen ihre institutionelle Kommunikationstätigkeit, die zum Funktionieren der Verwaltungstätigkeit erforderlich ist, wahrnehmen – allerdings ohne Namen und/oder Fotos zu veröffentlichen. Ebenso nicht zulässig: Wahlappelle zugunsten wahlwerbender Personen/Listen.
- → Die Veröffentlichungen von Stellungnahmen der politischen Parteien des Überetsch beziehungsweise der in den Gemeinderäten von Eppan und Kaltern vertretenen Gruppierungen wird im Zeitraum der par condicio ausgesetzt, ebenso die Berichterstattung über die Sitzungen der Gemeinderäte.

→ Stellungnahmen betreffend die Wahl: Für diese Artikel (beispielsweise Ankündigung von Wahlversammlungen oder entsprechende Berichte, Wahlaufrufe, Fotos etc.), wird eine eigene Rubrik "Europawahl" eingeführt, die in jedem Gemeindeteil sowie im Teil "Überetsch" und im "Notiziario Comunale" platziert wird. Diese Rubrik steht allen wahlwerbenden Parteien, Vereinen, Verbänden etc. offen,

mit der Wahl abgeben. Voraussetzung ist ein inhaltlicher Bezug zum Überetsch.

die Stellungnahmen im Zusammenhang

Die Länge dieser Stellungnahmen beträgt maximal 1.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen) pro Absender. Es ist maximal ein Foto möglich. Die Stellungnahmen werden entsprechend der Stärke der Parteien im Gemeinderat gereiht bzw. wer nicht im Gemeinderat vertreten ist, dahinter. Jede Stellungnahme darf nur einmal veröffentlicht werden.

Hinweis: Absender, die für mehrere Rubriken schreiben, dürfen pro Ausgabe ihre jeweils maximal zulässige Artikellänge insgesamt nicht überschreiten.

→ Die Redaktion gewährleistet die Veröf-

fentlichung aller Zusendungen gemäß den oben angeführten Kriterien, ist aber nicht verantwortlich für die Berücksichtigung aller wahlwerbenden Gruppierungen, falls diese keine Stellungnahmen einschicken (die Redaktion ist nicht verpflichtet, ausbleibende Stellungnahmen aktiv einzuholen).

Wir danken im Voraus für das Verständnis und für Fairness im Wahlkampf.

Die Redaktion